

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 31.05.2018

Nr. 22

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
24.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 03.05.2018 für Herrn Abu Bekir Özbek, Seevetal GT Meckelfeld	505
24.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 20.02.2018 für Herrn Daniel Elish Noah Sterk, Niederlande	506
24.05.2018	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen	507
28.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 22.05.2018 für Herrn Carlos Alexandre Da Silva Almeida, Tostedt	508
28.05.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 22.05.2018 für Herrn Naim Zaabat, Niederlande	509
	<u>Gemeinde Königsmoor</u>	
25.04.2018	Haushaltssatzung 2018 und 2019	510
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
28.05.2018	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“	513

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Herausgeber:
Redaktion und Vertrieb:
Erscheinungsweise:

Landkreis Harburg, Der Landrat, Postfach 14 40, 21414 Winsen (Luhe)
☎ 04171 693-765 ✉ amtsblatt@lkharburg.de
Wöchentlich oder nach Bedarf



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 03.05.2018	Aktenzeichen: 72.4.4-109 allg. Ri
----------------------------------------	-----------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Abu Bekir Özbek, Zürnweg 16 a, 21217 Seevetal GT Meckelfeld

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Gebäude B
Zimmer:	B-235

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 24.05.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Rittmann

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel Eliah Noah Sterk
Hermerlynweg 8
1338BE Almere

NIEDERLANDE

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 20.02.2018
Aktenzeichen 30.4 903 356 55 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 24.05.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Landgerichtsbezirke Lüneburg und Stade (Teil Landkreis Harburg) und für die Amtsgerichte Winsen (Luhe) und Tostedt beschlossen.

Die Listen liegen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 des Jugendgerichtsgesetzes in der Zeit von

Freitag, den 01.06.2018 bis Freitag, den 07.06.2018

vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Abteilung Jugend und Familie, Winsen (Luhe), Schlossplatz 6, Zimmer A-301, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Landkreis Harburg Einspruch erhoben werden.

Winsen (Luhe), den 24.04.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
In Vertretung


Kaminski



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 22.05.2018	Aktenzeichen: 30.1 Wi Anh. Entzug § 4 StVG 266689
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Carlos Alexandre Da Silva Almeida, Breslauer Straße 27, 21255 Tostedt

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 28.05.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Conrad

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 22.05.2018	Aktenzeichen: 30.1 Wied Entz 348072 § 3StVG
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Naim Zaabat, Thorbeckesingel 3, 3904 CP Veenendaal, Niederlande

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 28.05.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Conrad

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Haushaltssatzung der Gemeinde Königsmoor für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Königsmoor in der Sitzung am 25. April 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	534.400 Euro	551.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	533.200 Euro	550.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.300 Euro	2.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	665.000 Euro	548.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529.600 Euro	516.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	246.500 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	37.500 Euro	21.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro	8.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	911.500 Euro	548.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	569.100 Euro	545.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 und 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
im Haushaltsjahr 2018 auf 300.000 Euro und
im Haushaltsjahr 2019 auf 300.000 Euro
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von
500 Euro im Haushaltsjahr 2018 und
500 Euro im Haushaltsjahr 2019
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Königsmoor, den 25. April 2018


Bürgermeister




Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Gemeinde Königsmoor

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 28.05.2018 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-022 (2018-2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.06.2018 bis 20.07.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Königsmoor, Baurat-Wiese-Straße 93, 21255 Königsmoor

freitags

16:00 Uhr - 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Königsmoor, den 29.05.2018

Gemeindedirektor



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 28.05.2018

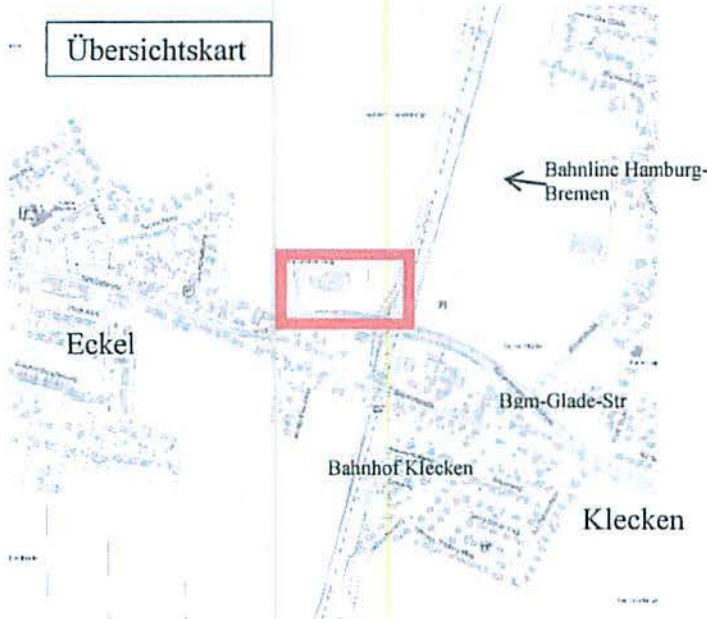
Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

Bekanntmachung Nr.: 29/2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt nördlich der Bürgermeister-Glade-Straße (Kreisstraße K 12) im Bereich des bestehenden REWE-Verbrauchermarkts in der Ortschaft Klecken.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Klecken, REWE-Erweiterung“ in Kraft. Die Gemeinde Rosengarten hält ab sofort den Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, in der Bauabteilung im Rathaus-Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit. Zusätzlich kann auch über die Internetseite der Gemeinde in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.


Seidler

Aushang vom 01.06.2018 bis 13.07.2018